



Aller-Weser-Oberschule Dörverden
Am Sünderberg 6
27313 Dörverden

Dörverden, September _____

Vertrag zur Vermietung eines Musikinstruments

Zwischen der Aller-Weser-Oberschule (als Vermieter)

Schulleiter: Alexander Schock
Straße, Hausnummer: Am Sünderberg 6
PLZ, Ort: 27313 Dörverden
Telefon: 04234-1034

und der Schülerin/dem Schüler (als Mieter)

Name: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

gesetzlich vertreten durch

Name: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____

wird vereinbart:



1. Der Vermieter vermietet dem Mieter für die Instrumentalbildung der/des oben genannten Schülerin/Schülers eine schuleigene _____ mit der Seriennummer _____ und ein zugehöriges Notenheft.
2. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 1. Oktober des 5. Schuljahres und endet zum 30. Juli des 6. Schuljahres. Aus organisatorischen Gründen werden die Instrumente vor Beginn der Sommerferien am Ende des 6. Schuljahres in der Schule wieder abgegeben.
3. Das Vertragsverhältnis endet, abweichend von dem in Nr. 2 festgelegten Vertragsende, wenn der Schüler während der Vertragslaufzeit die Schule verlässt (z. B. aufgrund von Abmeldungen durch Erziehungsberechtigte, Schulverweis, etc.). Ein abnehmendes Interesse an der Nutzung des Instruments berechtigt nicht zur Auflösung dieses Vertrags. Das Recht des Vermieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Der/Die Mieter(in) haftet bei Beschädigung des Instruments, sofern die Versicherung nicht greift. Bei Verlust und Abhandenkommen des Instruments oder des Notenhefts ist der/die Mieter(in) ebenfalls dann haftbar zu machen, wenn die von der Schule abgeschlossene Versicherung nicht greift (z. B. Verletzung der ihm obliegenden Pflichten). Der/Die Mieter(in) ist verpflichtet das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen. Verlust, Abhandenkommen oder Beschädigungen sind der Aller-Weser-Oberschule unverzüglich anzuzeigen.
5. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instruments zu überprüfen.
6. Der/Die Mieter(in) ist verpflichtet, das Instrument und das Notenheft bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
7. Der finanzielle Beitrag für die Miete ist mit dem monatlichen Beitrag für die Bläserklasse bereits abgedeckt (siehe „Vertrag zur Teilnahme am Musikunterricht als Bläserklasse“).
8. Mündliche Absprachen sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dörverden, den _____

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Dörverden, den _____

(Unterschrift des Schulleiters)